 Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal	Sitzungsvorlage
	Sitzung-Nr. GVers - VG/2023/008
	öffentlich – beschließend –
Gemeinschaftsversammlung Sitzungsdatum: 16.03.2023	Hauptabteilung
	Sachbearbeiter/in: _____

TOP 13 Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung zum Austritt der Gemeinde Hallungen aus der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Sachvortrag:

Die Gemeinde Hallungen hat beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einen Antrag auf Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Landgemeinde Südeichsfeld sowie den damit verbundenen Wechsel der Gemeinde aus dem Wartburgkreis in den Landkreis Unstrut-Hainich gestellt.

Gemäß § 5 Absatz 4.) Nr. 8 der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal vom 27. Januar 2015 obliegt der Gemeinschaftsversammlung die Beratung und Beschlussfassung zu Gebiets- und Bestandsänderungen der Verwaltungsgemeinschaft.

Beschlussvorschlag:

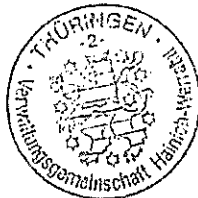
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 16. März 2023 der Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Landgemeinde Südeichsfeld sowie dem damit verbundenen Wechsel der Gemeinde aus dem Wartburgkreis in den Landkreis Unstrut-Hainich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GVers - VG/2023/008
Beschluss-Nr.: GVers - VG 2023/176

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und der Gemeinschaftsvorsitzenden	22
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und der Gemeinschaftsvorsitzenden	16
Ja - Stimmen	16
Nein - Stimmen	0
Stimmenthaltung	2
Persönlich beteiligt	0

Vorsitzende



PROTOKOLLN/III

Hinweis:

Dieses Formular ist **vollständig ausgefüllt**, zusammen mit der **Ausfertigung des Beschlusses** und des ggf. **beglaubigten Satzungstextes** der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Erklärung zur formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses über die

Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung zum Austritt der Gemeinde Hallungen aus der
Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Der oben genannte Beschluss ist in der Sitzung der

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

am 16.03.2023

mit Beschluss Nummer GVers - VG 2023/176 gefasst worden. Die Beschlussfassung erfolgte in öffentlicher Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Die Gemeinschaftsversammlung war beschlussfähig. Alle gesetzlichen Mitglieder sind vom / von der Gemeinschaftsvorsitzenden

am 6. März 2023

schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden. Die Ladungen gingen den gesetzlichen Mitgliedern

am 6. März 2023

zu. Damit ist die Ladung den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung gemäß § 52 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. V. m. § 29 Abs. 1 S. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) spätestens eine Woche vor der Sitzung zugegangen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind

am 11. März 2023

also spätestens am vierten Tag vor der Sitzung gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 29 Abs. 4 ThürKGG i. V. m. § 35 Abs. 6 S. 1 ThürKO in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht worden.

Bei der Beschlussfassung erfolgte keine Mitwirkung eines i. S. d. § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 30 Abs. 4 ThürKGG befangenen Mitglieds der Gemeinschaftsversammlung.

Amt Creuzburg, 16.03.2023

Ort, Datum

Unterschrift, Siegel
Gemeinschaftsvorsitzende

